



## Supporter Ihres Lebens



- Entschädigung ohne Selbstbeteiligung
- Rückzahlung der Schäden an geliehenen oder gemieteten Gegenständen und Gebäuden
- Verdoppelte Entschädigungsbeträge in Privatleben-Rechtsschutz

Das Pack Familie+ ist eine fakultative Ergänzung zu der „Top-Familie“-Privathaftpflichtversicherung, die eine Integralfranchise und eine Deckung für die anvertrauten Gegenstände vorsieht.

### Die Trümpfe des Packs Familie+

#### Eine Entschädigung ohne Selbstbeteiligung

Wenn Sie einem Dritten Schäden zufügen, entschädigt Ihre Top Familie-Privathaftpflichtversicherung den Dritten. Bei Sachschäden müssen Sie jedoch immer eine Selbstbeteiligung zahlen.

Im Rahmen des Packs Familie+ findet das Prinzip der „Integralfranchise“ Anwendung: Sobald die Schäden den Betrag der Selbstbeteiligung übersteigt, müssen Sie keine Selbstbeteiligung zahlen.

#### Eine Deckung für Ihnen anvertraute Gegenstände

Wenn Sie ein Ihnen geliehenes oder von Ihnen gemietetes Objekt beschädigen, leistet die Top Familie-Privathaftpflichtversicherung keinen Versicherungsschutz. Das Pack Familie+ entschädigt die Sachschäden, die Sie an diesen Gegenständen verursachen (Werkzeuge, Fahrräder, Campingausrüstung und sogar Sportboote und Seefahrzeuge, die für maximal 48 Stunden gemietet oder ausgeliehen werden). Wenn Sie zum Beispiel einen Jetski mieten und Sie mit dem Rumpf eines Bootes kollidieren, deckt Ihr Pack Familie+ die Reparatur des Jetskis ab.

Ihre Top Familie-Privathaftpflichtversicherung entschädigt die Schäden am Boot.

#### Eine Deckung für die von Ihnen bewohnten Immobilien

Bewohnen Sie gelegentlich (max. 3 Monate) eine Wohnung für private oder berufliche Zwecke? Oder benutzen Sie eine Immobilie im Rahmen Ihres Privatlebens (z.B. einen Raum, in dem Sie Ihre Gemälde ausstellen können)?

Die von Ihnen verursachten Schäden sind gedeckt.

#### Verdoppelte Entschädigungsbeträge in Rechtsschutz

Wenn Sie im Rahmen Ihrer Top-Familienhaftpflichtversicherung die Rechtsschutz-Garantie abgeschlossen haben, verdoppelt Ihr Pack Familie+ die Entschädigungsgrenzen:

- bis zu 180.000 EUR für den zivilrechtlichen Regress bei Körper- oder Sachschäden, aber auch für die Strafverteidigungskosten;
- bis zu 60.000 EUR für die Kosten für die Suche nach vermissten Kindern.

## Das Pack Familie+ deckt nicht:

- die grobe Fahrlässigkeit (für Versicherte > 18 Jahre): Trunkenheit oder vergleichbarer Zustand, Gewaltanwendung, vorsätzliche Schäden;
- die mit einer gesetzlich vorgeschriebenen Versicherung verbundenen Schäden;
- Schäden, die sich nicht aus einer Tätigkeit im Rahmen des Privatlebens resultieren;
- die Schäden, die aus gradueller Verschmutzung entstehen (aufgrund von Artikel 544 des Zivilgesetzbuchs).

Diese Liste ist nicht erschöpfend.

Die Versicherung Pack Familie+ ist ein Versicherungsvertrag, der für eine Periode von 1 Jahr abgeschlossen wird. Nach Ablauf dieser Periode wird er automatisch um dieselbe Periode verlängert, es sei denn, Sie den Vertrag spätestens 2 Monate vor dem Fälligkeitsdatum kündigen oder AG den Vertrag spätestens 3 Monate vor dem Fälligkeitsdatum kündigt.

Dieses Schreiben ist ein kommerzielles Dokument, das allgemeine Informationen über die Versicherungsprodukte von AG enthält. Wir bitten Sie, vor dem Abschluss das Standardinformationsdokument zu dieser Versicherung zu lesen. Der genaue Umfang der Deckungen entnehmen Sie den vertraglichen Bedingungen. Die Allgemeinen Bedingungen finden Sie auf [www.ag.be](http://www.ag.be). Auf einfache Anfrage erhalten Sie von Ihrem Versicherungsvermittler - kostenlos und freibleibend - alle (vor)vertraglichen Informationen, eine Prämienberechnung und einen Vertragsvorschlag. Unsere Versicherungsverträge unterliegen dem Belgischen Recht.

Bei Fragen oder Beschwerden können Sie sich zuerst an Ihren Versicherungsvermittler wenden. Beschwerden können Sie schriftlich richten an die Dienststelle Customer Complaints von AG Insurance (Bd E. Jacquain 53, 1000 Brüssel, Tel. 02 664 02 00, E-Mail: [customercomplaints@aginsurance.be](mailto:customercomplaints@aginsurance.be)). Wenn Sie mit der vorgeschlagenen Lösung nicht zufrieden sind, können Sie Ihre Beschwerde dem Ombudsmann der Versicherungen (Square de Meeûs 35, 1000 Brüssel, Tel. 02 547 58 71 - Fax 02 547 59 75 - [www.ombudsman-insurance.be](http://www.ombudsman-insurance.be)) unterbreiten.

Ihr Versicherungsvermittler

